



Netzwerk
HOSPIZ SAPV

Südostbayern

Spezialisierte Ambulante Palliativversorgung
für die Landkreise Traunstein und BGL

Netzwerk Hospiz Südostbayern gGmbH, Schloßstr. 15 a, 83278 Traunstein

Telefon: 0861 / 909612-0
Telefax: 0861 / 909612-240
E-Mail: info@netzwerk-hospiz.de
Webseite: www.netzwerk-hospiz.de

September 2018

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

wir möchten Sie gerne über folgendes informieren:

Aufnahme von SAPV-Patienten am Wochenende und nachts

Die SAPV darf nur nach vorheriger Indikationsstellung durch die Regelversorgung (Haus-, Fachärzte, entlassende Krankenhausärzte) tätig werden.

Im sog. **Palliativen Behandlungsplan** der Brückenschwestern gibt es eine Rubrik, in der der Hausarzt auch vorab sein **OK** für die SAPV geben kann und zwar dann, wenn die Indikationen hierfür erfüllt sind.

SAPV-Indikationen sind:

- a.) Eine weit fortgeschrittene und weiter fortschreitende, zum Tode führende Erkrankung.
- b.) Eine komplexe Symptomlast, die von der Regelversorgung nicht versorgt werden kann.

Bitte haben Sie Verständnis, dass Palliativpatienten, die sich nachts oder am Wochenende auf der Rufnummer der SAPV melden, nur dann durch einen SAPV-Arzt gesehen werden können, wenn oben genannte **Indikationen** erfüllt sind, ein **Notfallplan** mit dem „ok“ zur SAPV-Versorgung vorliegt und wir hierzu die **personellen Kapazitäten** haben.

Bei unklaren Beschwerden oder fraglicher SAPV-Indikation sind wir gezwungen, vorab einen Arzt der Regelversorgung (KV-Arzt, Notarzt) einzuschalten, der die Indikation zur SAPV-Versorgung stellt.

Unsere 24-h-Rufnummer ist bewusst dafür da, dass sich alle hilfsbedürftigen Palliativpatienten oder deren Angehörige bei uns melden können – wer sich im Weiteren um den Patienten kümmert, werden wir im Einzelfall mit dem Patienten bzw. seinen Angehörigen entscheiden.

Die „Rote Hand“ ein Projekt der außerklinischen Ethikberatung im Netzwerk Hospiz

Seit 3 Jahren gibt es in den Landkreisen Traunstein und Berchtesgadener Land die Möglichkeit, bei palliativen Patienten zuhause oder im Pflegeheim vorab die **Rote Hand** zu unterschreiben und zu kleben, um vom Patienten nicht gewollte oder medizinisch nicht sinnvolle Reanimationen oder Krankenseinweisungen zu verhindern.

Die Rettungsdienste kennen die **Rote Hand** und sollten beim Vorhandensein keine Reanimation beginnen. Dieses Vorgehen ist mit dem jeweiligen Ärztlichen Leiter Rettungsdienst abgesprochen.

Trotzdem ist die **Rote Hand** nur eine ethische Unterstützung. Sie hat keine juristische Verbindlichkeit und ist daher nie direktiv.

Das vorab auszufüllende **Protokoll** zur **Roten Hand** und die Aufkleber erhalten Sie beim Netzwerk Hospiz. Um den Notarzt möglichst nicht verständigen zu müssen ist es sinnvoll einen **Palliativen Behandlungsplan** auszufüllen, mit dem **OK des Hausarztes**, dass das **SAPV-Team** hinzugezogen werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Robert Kühnbach
Ärztlicher Leiter SAPV

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Birgit Krause-Michel
Vorsitzende Ethikberatung